

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, fragte an, um welchen Bereich es genau ginge. Weiterhin stelle sich ihm die Frage, wer für die Umsetzung verantwortlich sei. Ferner bat er um Auskunft bezüglich Kosten und Finanzierung zur Anlage einer Querungshilfe außerhalb des OD-Bereichs.

Herr Steinkamp führte aus, dass der in Rede stehende Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt liege. Der Straßenbaulastträger sei somit der Landesbetrieb Straßen NRW, welcher auch die Kosten dieser Maßnahme zu tragen hätte.

Frau Feld-Wielpütz teilte namens der CDU-Fraktion mit, dass diese den Antrag ausdrücklich unterstütze. Sie sehe an dieser Stelle ebenfalls einen Gefahrenpunkt für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Müller von der CDU-Fraktion kündigte mit Verweis auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) seine Enthaltung bei der Beschlussfassung an. Die StVO schreibe explizit vor, wie eine Landstraße zu behandeln sei, was bedeute, dass hier der Verkehr maximal auf 70 km/h heruntergebremst werden könne.

Herr Nettesheim sagte namens der SPD-Fraktion deren Unterstützung für diesen Antrag zu.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte ebenfalls seine Unterstützung für den Antrag zu. Er sehe die Nutzung der Pleistalstraße an manchen Stellen bereits mit innerörtlichem Charakter, zumal an manchen Stellen sogar eine Tempo-50-Begrenzung gelte.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen.